

Informationsveranstaltung für Veranstalter/innen Sicherheitskonzepte bei Großveranstaltungen



Sicherheit bei Großveranstaltungen

- in München gibt es jährliche ca. 300-400 Großveranstaltungen sowie 4.000-5.000 kleinere Events
- seit 2003 werden alle Veranstaltungen zentral durch das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro im engen Zusammenwirken mit den Fachdienststellen bearbeitet und die sicherheitsrechtlichen Vorgaben koordiniert

Situation bei Veranstaltungen:

- immer kreativere Veranstalter; immer größere Besuchermassen;
- oft liegen unterschiedliche Interessenlagen, auch innerhalb der verantwortlichen Organisationen, vor (künstlerische Produktion ↔ Orga Sicherheit);
- Sicherheitsfragen werden gegenüber der Programmgestaltung etc. als eher lästiges Thema gesehen, auch weil sie vermeintlich unnötige Kosten produzieren;
- das Thema Sicherheit wird öffentlich meist erst relevant, wenn etwas passiert ist!
- eine sichere Veranstaltung wird von den Besucherinnen und Besuchern erwartet und als selbstverständlich vorausgesetzt!

In den letzten Jahren ist daher bei Großveranstaltungen die Vorbereitung der Veranstalter auch in Sicherheitsfragen immer wichtiger geworden.

Sicherheit bei Großveranstaltungen

Unser Verfahren:

- Sicherheitskonzepte werden nicht nur in Versammlungsstätten (§ 43 VStättV) gefordert, sondern darüber hinaus auch bei Großveranstaltungen an anderen Örtlichkeiten (Rechtsgrundlage LStVG oder StVO)
- nach Eingang der Veranstaltungsanzeige prüft das VVB im Zusammenwirken mit der Branddirektion und dem PP München, ob vom Veranstalter ein Sicherheitskonzept gefordert werden muss
- das VVB teilt dem Veranstalter schnellstmöglich mit, ob für die konkrete Veranstaltung ein Sicherheitskonzept gefordert wird, damit dieser reagieren kann;
- der Veranstalter muss dann spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung seinen Entwurf den Sicherheitsbehörden vorlegen und ein Einvernehmen (analog VStättV) herbeizuführen; hierzu werden Formblätter zur Verfügung gestellt (Download im Internet möglich)
- das Sicherheitskonzept ersetzt nicht das normale Verwaltungsverfahren (Anzeigebestätigung oder Erlaubnis) und einen etwaigen Bescheid
- das mit den Sicherheitsbehörden abgestimmte, endgültige Sicherheitskonzept muss spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung vorliegen;

Bausteine zur Sicherheit von Großveranstaltungen



Peter Bachmeier
Brandoberrat
Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

4

Mit Leidenschaft dabei





Peter Bachmeier
Brandoberrat



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

5

Mit Leidenschaft dabei

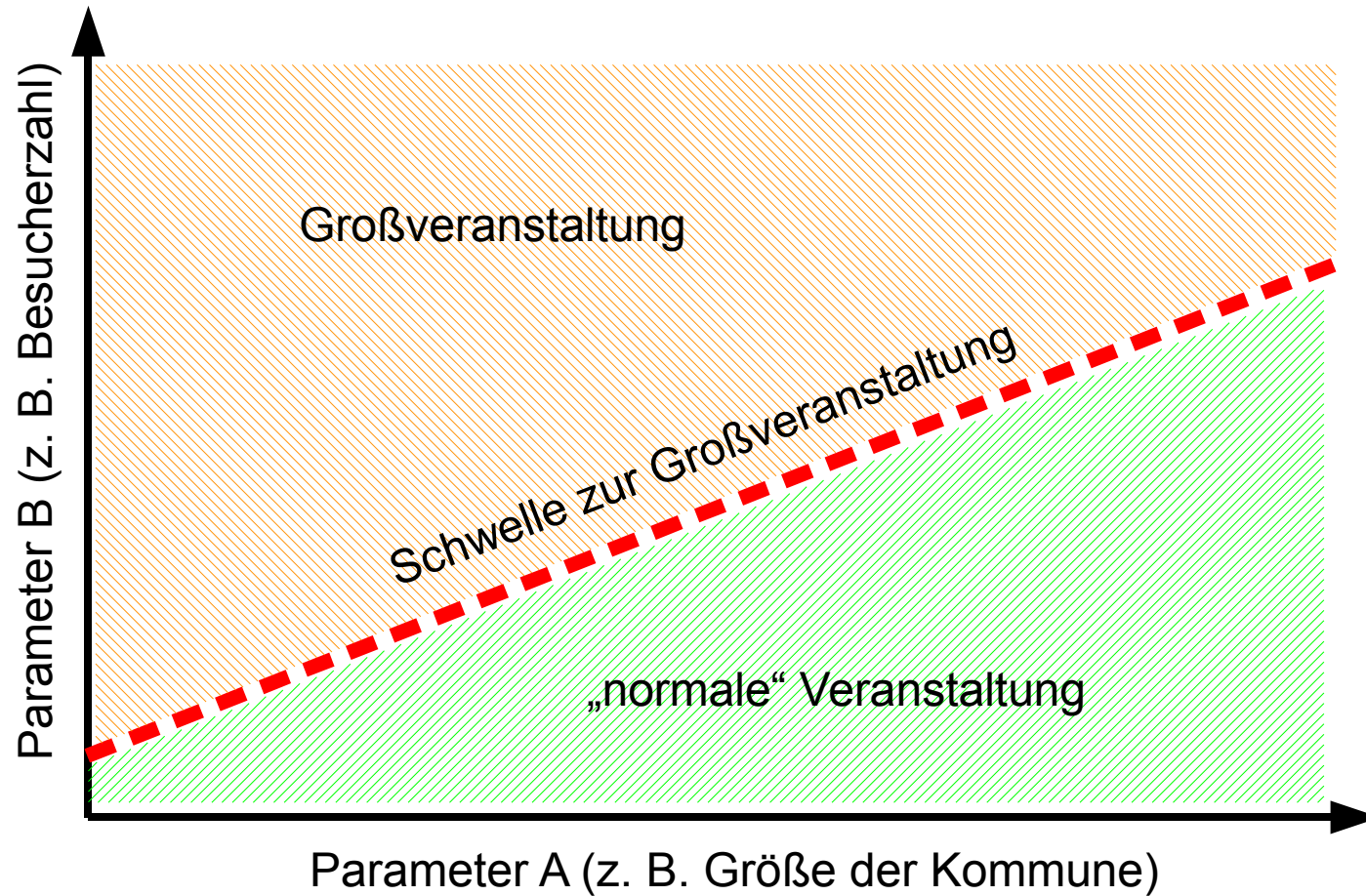


Maßgebliche Faktoren für die Bewertung einer Veranstaltung

- Anzahl zeitgleich anwesender Personen
- Örtlichkeit (dafür genehmigt/konzipiert oder nicht)
- Art des Zielpublikums
- Art der Veranstaltung
- Zusätzliche „Gefahren“ (z. B. Pyrotechnik, gefährdete Personen, Wetterlage, ...)



„Großveranstaltung“



Notwendigkeit von Sicherheitskonzepten

- Rechtliche Vorgaben
- Eigene Erfahrungen
- Historie einer Veranstaltung
- Erfahrungen an anderen Orten
- Einschätzung der Behörden
- Einschätzung Veranstalter

In München wurde hierzu ein standardisiertes
Verfahren entwickelt



Zielsetzung

- Verantwortlichkeiten klären
- Verantwortliche benennen
- Verfahrensregeln festlegen
- Kommunikationswege festlegen
- Planungen abstimmen
- Personalbemessung (Ordnungsdienst, Sanitätsdienst, Brandsicherheitsdienst, ...)
- Pläne

Abhängig von Szenario und konkreter Veranstaltung bzw. Örtlichkeit



Wo liegen die Verantwortlichkeiten für die Sicherheit von Veranstaltungen?

- Betreiber einer Versammlungsstätte
- Veranstalter
- Ordnungsdienstleiter
- Verantwortliche für Veranstaltungstechnik
- Ordnungsamt
- Brandschutzdienststelle
- Polizei
- Ggf. Bauaufsicht

Wesentlich erscheint, dass die persönliche Rolle bewusst ist. Ist Frau Müller als Betreiber verantwortlich für die Einhaltung der Höchstbesucherzahl oder Herr Maier als Veranstalter oder Herr Bauer als Ordnungsdienstleiter?



Aufgabe der Feuerwehr München

Präventiv

- Fachbehörde für KVR-VVB und LBK
- Genehmigungsbehörde für Bestuhlungs- und Rettungswegplan
- Genehmigungsbehörde bei Verwendung von Feuer oder Pyrotechnik
- Sanitätsdienstbemessung
- Brandsicherheitswachdienst

Gefahrenabwehr

- Einsatzplanung (Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Zusammenarbeit mit Polizei)
- Unterweisungen und Schulungen
- Brandschutz- und technische Hilfeleistung
- Notfallrettung



Wesentlich ist, dass

- **Verantwortung nicht delegiert werden kann – Aufgaben schon**
 - Handlungsverantwortung/Führungsverantwortung
- **Mit Aufgaben betraute Personen müssen sorgfältig ausgewählt werden**
 - Eignung, Fachwissen ...
 - Verantwortung dafür wieder beim „Betreiber“
 - § 831 BGB „Auswahlverschulden“



Aufgaben konkret festlegen (Wer? Was? Wann?)

- Präventive Maßnahmen („damit nichts passiert“) einschließlich Auflagenvollzug
- Sicherheitsrelevante Störungen
 - Beschreibung der Szenarien
 - Verantwortlichkeiten
 - Informationspflichten
 - Maßnahmen
- Gefahrenabwehr
 - Schnittstellen zur Einsatzplanung Polizei
 - Schnittstellen zur Einsatzplanung Feuerwehr



Risikomanagement



- Intervention
- Evaluation
- Systemanpassung





Peter Bachmeier
Brandoberrat



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

15

Mit Leidenschaft dabei





Peter Bachmeier
Brandoberrat



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

16

Mit Leidenschaft dabei





Peter Bachmeier
Brandoberrat



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

17

Mit Leidenschaft dabei





Peter Bachmeier
Brandoberrat



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

18

Mit Leidenschaft dabei





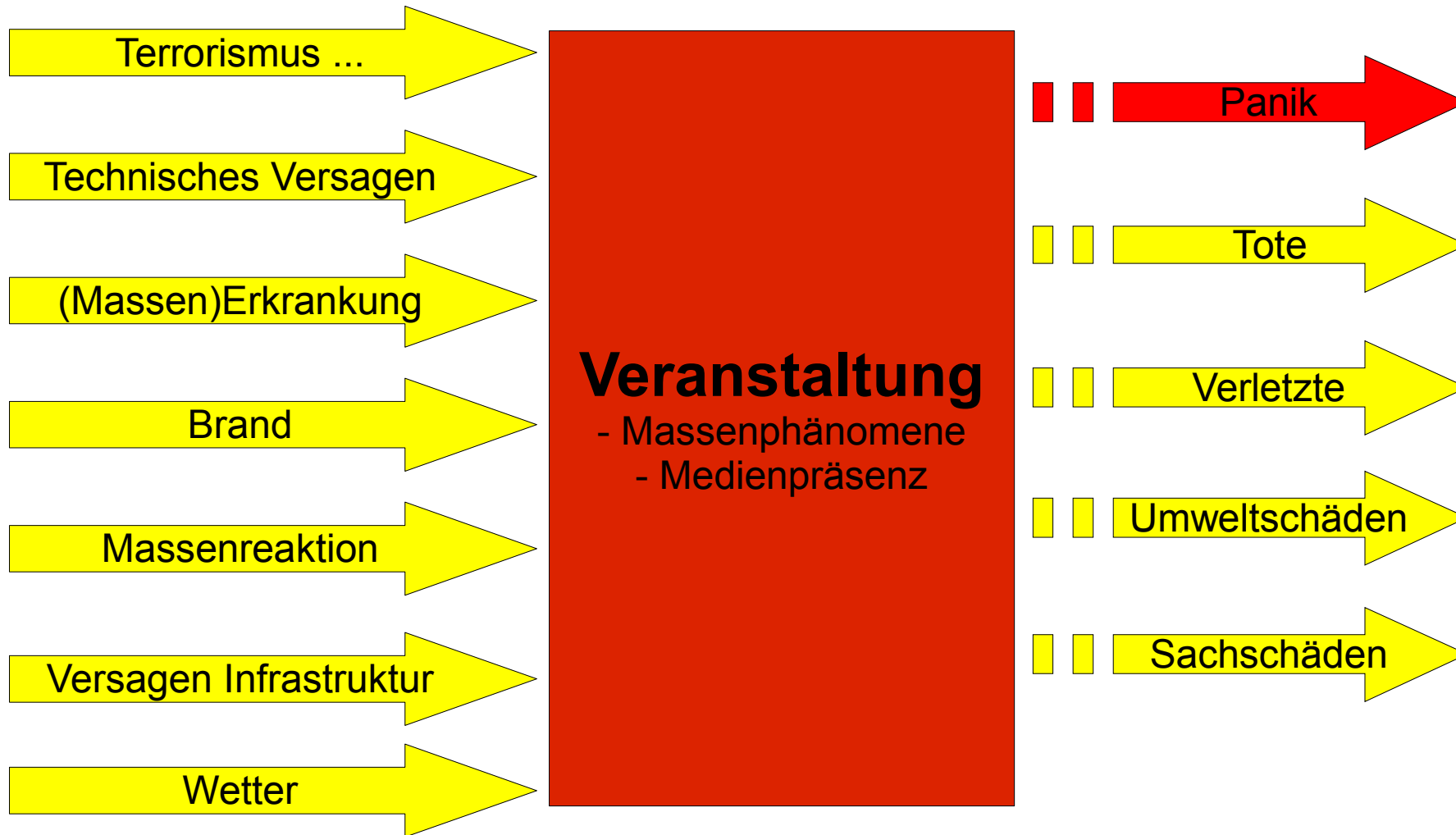
Peter Bachmeier
Brandoberrat



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat



Risiken/Gefahren identifizieren/analysieren



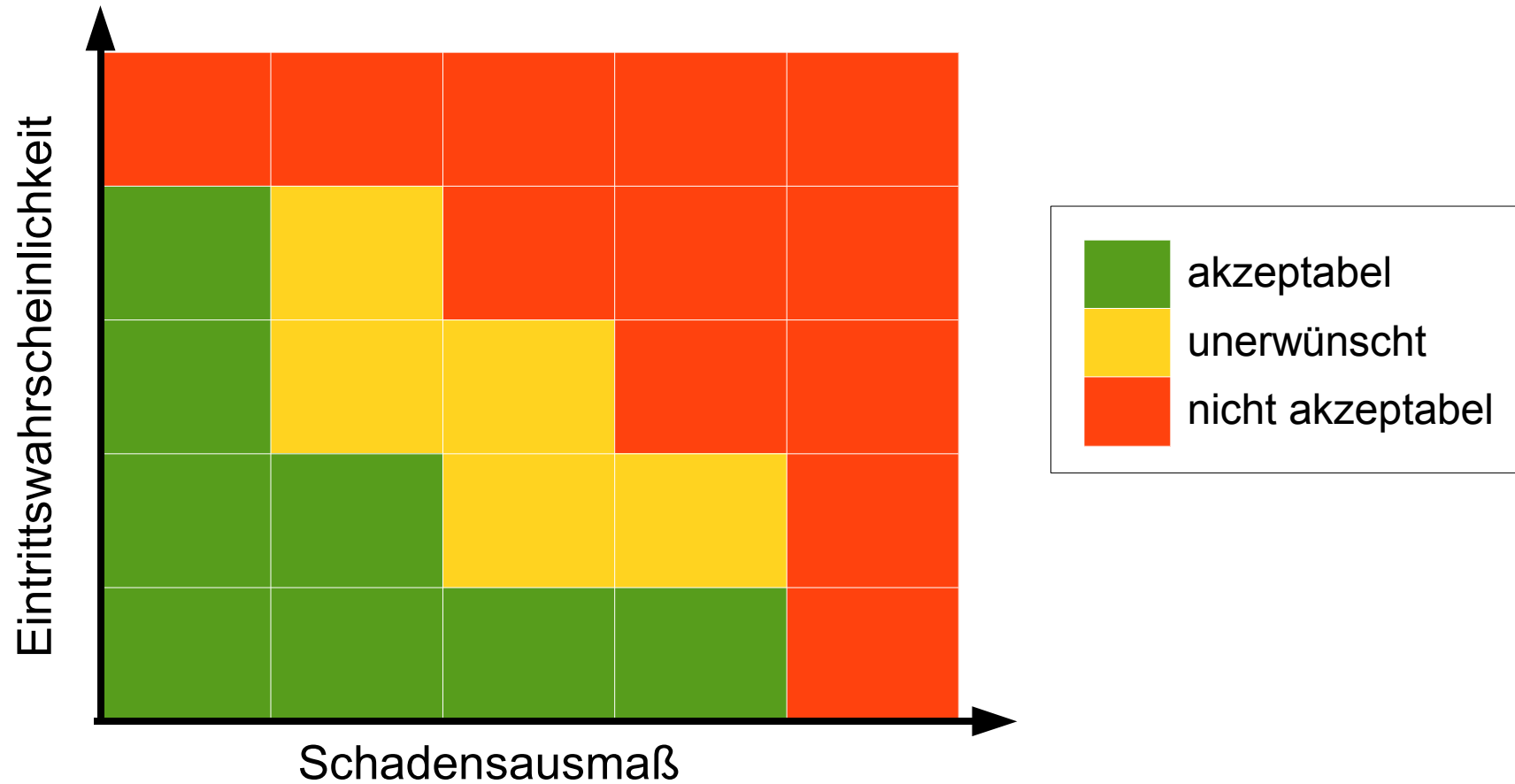
Risikomanagement



- Intervention
- Evaluation
- Systemanpassung



Risikobewertung



Risikomanagement



- Intervention
- Evaluation
- Systemanpassung



Kommunikationswege festlegen

- „Kalte Lage“ sinnvoll?
- Krisenstab
- Wer trifft sich wo?
- Wie kann die Erreichbarkeit sicher gestellt werden?
Handy?



Weitere Inhalte

- Evakuierung/Räumung
 - Bemessung von Wegen und Flächen
 - Zuständigkeiten festlegen
 - Flächen festlegen
 - Betreuung regeln



Weitere Inhalte

- Ordnungsdienst
 - Aufgaben/Qualifikation
 - Erreichbarkeit
 - Stärke/Orte



Weitere Inhalte

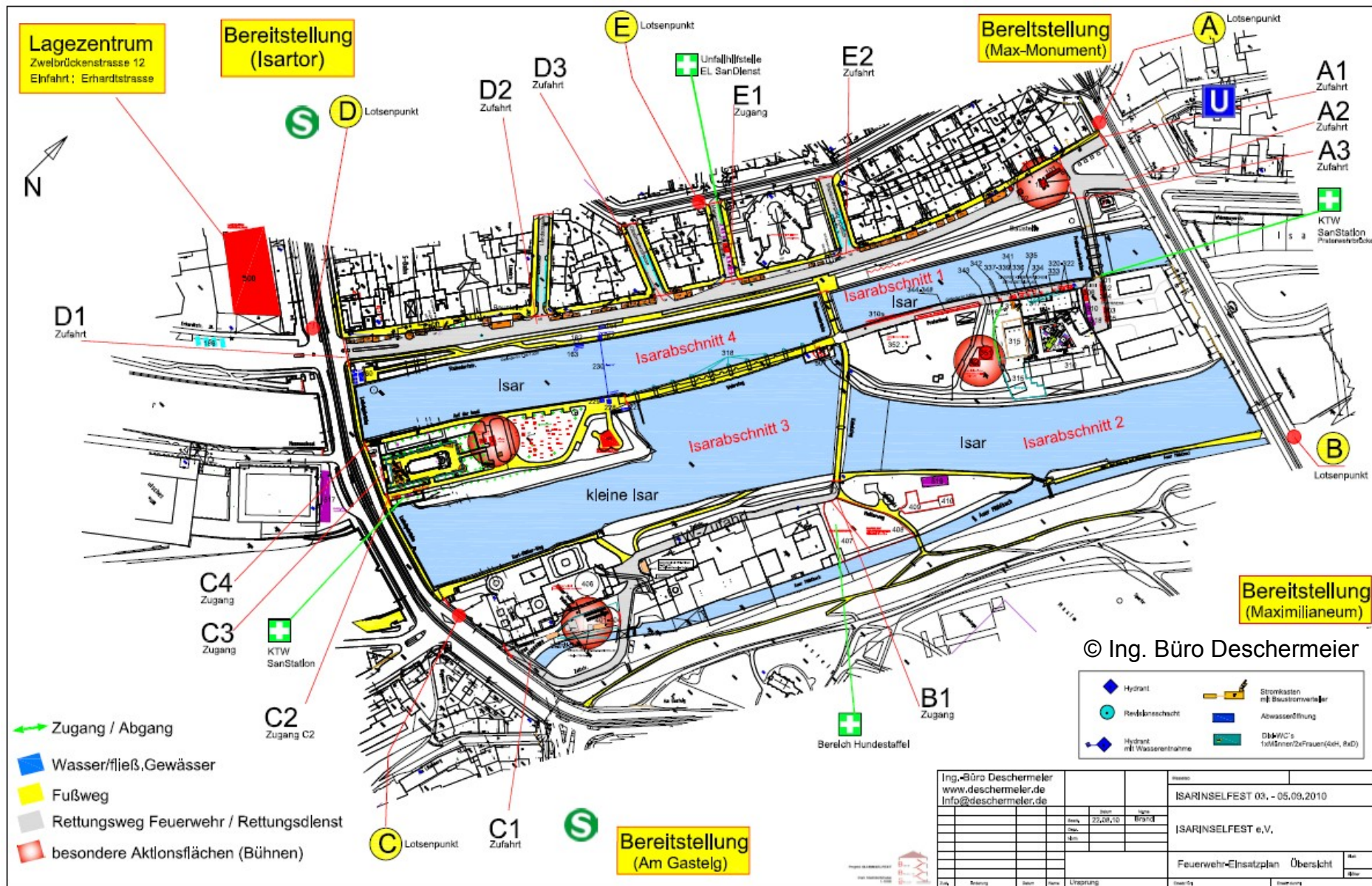
- Flächenplanung
und Vorgehen der Ordnungsdienstkräfte bei
einem Massenanfall von Verletzten



Weitere Inhalte

- Sanitätsdienst
 - Aufgaben
 - Qualifikation
 - Erreichbarkeit
 - Stärke/Orte
- Einheitliche Pläne
 - Ordnungsdienst
 - Sanitätsdienst
 - Feuerwehrplanung
 - Polizeiplanung







Ergänzender Inhalt

- Verkehrskonzept
 - Parkflächen
 - Taxis
 - Zufahrtsberechtigungen (Veranstalter, Lieferverkehr, VIPs)
- Zugangskonzept
 - Pässe
 - Behörden
- siehe Unterlagen



Prüfung von Sicherheitskonzepten

- „... im Einvernehmen mit den für Sicherheit oder Ordnung zuständigen Behörden“

[§ 43 Abs. 2 VStättV]

„Die **Mitwirkung der Behörden** soll sicherstellen, dass die öffentlich-**rechtlichen Vorschriften** beachtet werden und Festsetzungen, z.B. die Anzahl der erforderlichen Ordnungskräfte sich an den **sicherheits- und ordnungsrechtlichen Bedürfnissen** ausrichten und **unabhängig von wirtschaftlichen Erwägungen** getroffen werden.“

[Kommentar VStättV]



Danke für Ihre Aufmerksamkeit !

Kontakt für Rückfragen:

Kreisverwaltungsreferat
HA I/33 Veranstaltungs- und Versammlungsbüro
Ruppertstr. 19
80337 München

Email: vvb.kvr@muenchen.de

Infos und Formblätter erhalten Sie auch über unsere Homepage
[http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/
Kreisverwaltungsreferat/Veranstaltungs-und-Versammlungsbuero.html](http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Veranstaltungs-und-Versammlungsbuero.html)